

Gemeinde Haselau

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0118/2018/HAS/BV

Fachbereich: Bürgerservice und Ordnung	Datum: 18.05.2018
Bearbeiter: Kerstin Noffke	AZ: 7/082.4210

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Gemeindevertretung Haselau	11.06.2018	öffentlich

Wahl der Schöffen für die Geschäftsjahre 2019-2023**Sachverhalt:**

Laut § 36 Gerichtsverfassungsgesetz sind die Schöffen der am 01.01.2019 beginnenden Amtsperiode jeweils für die Dauer von 5 Jahren zu wählen.

Die Wahl der Schöffen erfolgt in 2 Schritten. Zunächst werden von den Gemeinden Vorschlagslisten aufgestellt und beschlossen. Diese Vorschlagslisten werden dann nach einer öffentlichen Auslegung an das Landgericht weitergeleitet und dort erfolgt dann die Auswahl der Schöffen für die jeweiligen Amtsgerichtsbezirke. Die Aufstellung der Vorschlagslisten muss durch qualifizierten 2/3-Mehrheitsbeschluss der Gemeindevertretung erfolgen. Es sollen möglichst mindestens genauso viele Frauen wie Männer vorgeschlagen werden.

Stellungnahme der Verwaltung:

Für die Gemeinde Haselau müssen insgesamt 2 Personen als Schöffe vorgeschlagen werden. Es sind bisher keine Bewerbungen eingegangen. Sollten zwischen Versand der Vorlage und Sitzung noch Bewerbungen eingehen, werden die Namen zur Sitzung nachgereicht.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, die eingegangenen Bewerbungen (falls noch welche eingereicht werden) zur Schöffenwahl zuzulassen.

Herrmann